

# Wrwähler-Beitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Feiern und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Zeile 2 Sgr. Diejenigen geringen Anzeigen hier, welche als Anzeiger für den Zweck dienen, werden wöchentlich 3 Pf. berechnet. Jederzeit können man sich an die hiesigen delegirten Postämter, im Inlande an die bekannten Expeditionen der Postämter vorzuziehenden Zeitungen zu wenden.

№ 280.

Berlin, Dienstag, den 2. December

1851.

## Das Bestechungs- und Einschüchterungs-System.

Seit der Revolution von 1848 ist es sprichwörtlich geworden, von der Corruption zu sprechen, die in Staaten stattfindet, wo die öffentliche Meinung mit der herrschenden Meinung im Conflict ist. — Gewöhnlich pflegt man hierbei auf das vorwärtliche Regiment in Frankreich hinzuweisen und die Fälle aufzuführen, wo man jede Opposition zum Schweigen brachte, durch Bestechung, durch geheime Befolgung, durch Concessionen, durch Privilegien, durch Anstellungen, durch Monopole und dergleichen Mittel, die ebenso ein Zeichen der Schwäche der Regierung, wie der Unfähigkeit sowohl der Regierung wie des Volkes sind.

Es giebt aber eine zweite Art der Corruption, die in Frankreich nicht ausgebildet worden ist. Diese ist die Einschüchterung.

Wir wollen die Unterschiede dieser beiden Corruptionssysteme einmal aneinanderstellen und ihren moralischen und staatlichen Werth gegen einander abwägen.

Bestechung sowohl wie Einschüchterung findet stets dort statt, wo eine Regierung fühlt, daß sie mit der wahren öffentlichen Meinung nicht regieren kann. Je nachdem sie aber die öffentliche Meinung fürchten oder hassen, je nachdem greifen Regierungen zu dem einen oder dem andern Mittel. Wenn eine Regierung die wahre öffentliche Meinung fürchtet, so ist sie genöthigt, zur Bestechung zu greifen. Eine solche Regierung weiß, daß sie ohne öffentliche Meinung nicht regieren kann; da ihr aber die wahre öffentliche Meinung entgegen steht, sucht sie dieselbe durch Bestechung zu verfälschen. In Frankreich war dies so gebräuchlich, daß es zu den offenen Geheimnissen gehörte, daß Rumpe so lange der Regierung opponirte, bis sie gekauft wurden durch irgend ein Amt, eine Prämie, ein Privilegium,

eine Summe und dergleichen, und sofort schlugen sie um, traten für die Regierung auf und verfälschten so die öffentliche Meinung. — Wenn aber eine Regierung die wahre öffentliche Meinung haßt, da sucht sie dieselbe zu unterdrücken und durch Gewalt einzuschüchtern, und denkt bei sich: was kümmert mich die öffentliche Meinung, wenn ich sie nur zum Schweigen bringe, dann regiere ich ungenier.

Es ist charakteristisch für diese Zustände, wenn uns die Geschichte folgende Thatfachen aufbewahrt hat. Als Karl X. seine Verordnungen erlassen hatte, fing die Revolution in Frankreich damit an, daß die Zeitungen ihre Druckereien schlossen. — Gewiß kommt das einem deutschen Staatsmann ganz kurios vor. In seinem Kopfe giebt es kein höheres Ideal von Ruhe und Ordnung, als wenn alle Zeitungen ihre Druckereien schließen wollten. Keine Zeitungen! Dieser Gedanke gehört zu den lieblichsten Vorstellungen eines deutschen Bürocraten. Das erste Wort, das der deutsche Besatzungszustand verlor, heißt: keine Zeitungen! Der Inbegriff der höchsten politischen Weisheit des deutschen Bundesrats wäre: keine Zeitungen! während es in Frankreich umgekehrt war: das erste Wort der März-Revolution war: keine Zeitungen! —

Aber die Sache ist ganz in der Ordnung. In Frankreich war die öffentliche Meinung eine von der Regierung gefürchtete Macht; man wußte, daß die öffentliche Meinung noch immer lebt, selbst wenn die Zungen schweigen, und das Schweigen der Zeitungen war daher gerade das Signal zur Revolution. Andere Regierungen hingegen haben nur das gegen die öffentliche Meinung, die ihnen entgegen steht, darum ist bei ihnen das Schweigen der Zeitungen ein Signal der gesonnenen Ruhe und Ordnung. Denn denjenigen, den man fürchtet, will man im Auge behalten und nicht beobachten, denjenigen aber, den man haßt, bringt man

zum Schweigen und ist zufrieden, wenn man ihn nicht hört noch lebt.

Darum herrschte auch in Frankreich die Corruption in der Form der Bestechung. Die gefährdeten Gegner suchte man zu bekämpfen; in Deutschland aber fand die Corruption in der Form der Einschüchterung statt, die den verhassten Gegner zum Schweigen bringt.

Glauben wir so den Unterschied beider Corruptionsarten, in der Art und Weise wie sie entstehen; und wie sie sich äußern, deutlich gemacht zu haben, so wollen wir einen Blick auf die Wirkung jeder dieser Corruptionsarten werfen.

Moralisch ist die Bestechung, das Erkaufen einer öffentlichen Meinung das Schändlichste, das es giebt. Sie findet nur dort statt, wo die Regierung im Schlamme der Intrigen herum wadelt und wo die sogenannten gebildeten Stände ein einflussreiches höheres Gewindel ist. Dieses höhere Gewindel, das dann in den Kammern Platz nimmt, vortri der Regierung Steuern über Steuern, Anleihen über Anleihen, um die Regierung in den Stand zu setzen, das System der Bestechung fortzuführen und das Volk zu plündern zum Besten des höhern Gewindels. Daß sich ein System nur eine Zeit lang andauern kann, versteht sich von selber und weiß auch Jeder; aber gerade, weil Jeder das Ende voransieht, sucht er so viel bei Seite zu bringen, als er kann. Es sieht als Thatsache fest, daß französische Minister, die sogar Mitglieder des Hauses der bürgerlichen Zuständlichkeit sich durch Disfenspekulationen bereicherten und dazu die Staatscassengraben benutzten, um die Courte anderer Hören zu kennen, wie auch, daß sie mit Nachrichten dieser Art bei den besten Bankiers Geschäfte trieben. — Das Einschüchterungssystem hat nicht jene grauenerregende Wirksamkeit; aber es macht nämlich die Regierung einschüchterlos als jenes. Eine Regierung, die nicht leben will, wie es um die öffentliche Meinung steht, sucht sie dadurch einzuschüchtern, daß sie den Ausdruck der öffentlichen Meinung verbietet. Sie unterdrückt die sogenannte schlechte Presse, daß jeder, der schreibt, gutgeheißt schreiben muß, und so die Regierung über die wirkliche Volkseignung in Blindheit läßt. Sie bekaufte zwar nicht durch Concessionen; aber wenn sie nur sogenannten ausgezeichneten Concessionen ertheilt, so stellt sich alle Welt gutgeheißt, und die größten Kumpe spielen die Rolle der Gutgeheißten. Bald herrscht ein Wettstreit hierin, und je heftiger die Einschüchterung ist, desto lebendiger wird die Verheimlichung und Verstellung, und macht die Regierung stets blinder und blinder, bis eines schönen Tages die ganze gutgeheißne Seitenblase platzt und unerwartet eine völlig ungeheunte Vernichtung hereinbricht.

Wollen wir daher beide Corruptionsysteme näher bezeichnen, so können wir Folgendes sagen:

Im Bestechungssystem eilt die Regierung Arm in Arm mit der sogenannten höhern Gesellschaft in den Abgrund; aber sie sieht ihn nicht und kann sich lange Zeit des Sturzes erwehren.

Im Einschüchterungssystem wandelt die Regierung höchst ehrbar und stolz und einsam an der schmalen Kante längs einem Abgrunde, ohne ihn zu sehen, und

fällt hinein, nicht vom Sturz, aber vom Geschick des Volkes begleitet.

Berlin, den 1. Dezember.

— In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer übergab der Ministerpräsident v. Mantuffel die Zollverordnungen vom 12. und 21. Juni d. J., den Vertrag mit Serbien vom 20. Mai d. J., und den Zollvertrag mit Hannover vom 7. September d. J. — Einnahme Verlaug werden einer Bräutigam für diesen Zweck zu ernennenden Kommission von 21 Mitgliedern überwiehen werden. — Der Justizminister Simon übergab die Verordnung vom 3. Januar 1849 betreffend die Einführung des wahlmäßigen Verfahrens und der Schwurgerichte zur nachträglichen Prüfung. Es sei früher die Abicht der Regierung gewesen, eine vollständige Criminalprozessordnung vorzulegen, allein die Wünsche der Behörden seien erst in der letzten Zeit eingegangen, so daß es nicht möglich gewesen sei, das Material zu beschaffen. Sodann hätten sich noch andere Gründe entgegen. Namentlich seien noch nicht alle Organismen zum Abschluß gekommen, welche dem Erfolg einer allgemeinen Criminalprozessordnung vorhergehen müßten; sodann seien auch die Meinungen der mehrer Grundprinzipien des Schwormensinstituts sehr verschiednartige, so daß es rathsam sei, längere Verhörungen einzusammeln, ehe man zu einer vollständigen Modifikation schritte. Demgemäß empfehle die Regierung die Specialdrückung der Verordnung vom 3. Januar, welcher die etwa nöthigenweihen Verbesserungen schon legt in der Form von Zusätzen hinzugefügt werden könnten.

In der heutigen Sitzung der ersten Kammer überreichte der Minister des Innern drei Verträge über das Gewerbetreiben; eine Gewerbeordnung für die sechs sächlichen Provinzen, eine zweite für die Städte und das platt Land Westphalens, eine dritte für die Rheinprovinz. Die Kammer beschloß, zur Prüfung dieser Verträge morgen in den Abtheilungen eine Kommission von 25 Mitgliedern zu wählen.

— Der Minister des Innern erklärt in einer Verfügung an die Regierungen den §. 2 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 dahin: daß in allen Fällen, wo die dreimonatliche Frist zur nachträglichen Einholung der königlichen Erlaubniß (wegen Fortführung bereits der Erlaß des Preßgesetzes bestehender Geschäfte seitens uncommercieller Verleger) verjährt worden, diese Erlaubniß nur nach vorgängiger Erklärung der im §. 1. vorgeschriebenen Bedingungen (Unbescholtenheits-Nachweisung, Prüfung etc.) zu erteilen sei.

— Die Ausfahrten der Zollverträge sind trübe, schreibt man der „Zeit. Ztg.“; man spricht hier davon, daß die beiden Höfen ihren Kredit ansetzen würden, und daß namentlich der Kurfürst von Hessen in Wien zum Zweck seines Austritts die Umwandlung der Großh. Schanenburg als ständige Gemachin gestellt habe.

— Die National-Ztg. berichtet heute die in Wiener Blättern enthaltene Notiz, nach welcher die „N. Z.“ Schritte gelehrt habe, um den dem Blatte in Oesterreich entzogenen Postbehold wieder zu erhalten.

— Ein Mitglied der Seitenwahrnehmung führte gegen den Vorstand dertelien Beschwerde bei dem Gewerbetath, welcher bieraus eine Erklärung seitens des Magistrats verlangte. Der Magistrat antwortete dem Gewerbetath und dem Kläger; am Schluß des Bescheides an Letzteren heißt es: „Sie werden bieraus entnehmen, daß Sie in Ihrer Beschwerde dem Gewerbetathe die Thatsache ganz entkelt vorgetragen und thätweise unwehre Angaben gemacht haben.“ Der Kläger wird nun vom Magistrat verlangt, daß er nach geneuener Unterzeichnung diese Beschuldigung zurücknehme, oder ihn in Anklagezustand versetzt.

— Dem Kassendirekt des Bezirksvereins des 51. Stadt-



Gemeindegesetz; das Dreiklassen-system ist bereits angenommen, und andere Beschränkungen werden folgen.

**Nassau.** Die neuen Octroiverordnungen sind bereits telegraphisch gemeldet. Die erste Kammer besteht aus den Prinzen, Standesherren, erblichen Mitgliedern u. d. zweite Kammer aus 24 Abgeordneten, welche nach dem Dreiklassen-system indirect und bei mündlicher Abstimmung gewählt werden.

**Hannover.** Ein Sohn Kittermair's aus Heidelberg, welcher sich seit mehreren Jahren in Dorpat aufhielt, ist von der russischen Regierung ausgewiesen worden, und in diesen Tagen durch Hannover gekommen; er hatte sich in Dorpat anerkennend über den Professor Drenthigen geäußert, welcher vor einiger Zeit wegen seiner Huldigung für sein Heimatland Schleswig-Holstein ebenfalls aus Russland verwiesen wurde.

**Baiern.** Die Maßregeln der Regierung gegen die Presse fangen nun auch an, sich gegen historische Schriften, ja sogar gegen bloße Sammlungen geschichtlicher Anekdoten auszuwenden. In einem vom 15. Decbr. datirten Decret der Auswärtigen Reichsregierung werden sämtliche Vespolyeidebüchlein aufzuwerfen gemacht, falls diese in Bezug auf die neuerdings angeklügten Uebertreibungen von Robespierre's, St. Just's und Bergnand's Schriften in einer inkonsequenter Aufzählung sich finden sollten, nach gesetzlichen Bestimmungen über den Mißbrauch der Presse zu verfahren. In München ist eine Hiebepost eingetroffen. Das Schiß, welches das schöne, allgemein bewunderte, und der königl. Kurgesellschaft herzugekommene Kunswerk, die Euphonia Gustav Adolph's, nach Schweden bringen sollte, wurde auf der Ueberfahrt von Hamburg nach Gothenburg nahe bei Helgoland durch Sturm auf den Strand geworfen und zertrümmert. Da bisher veränderte Verhältnisse, dies für ungeeignete Kaufwerk dem Verwesergrade zu entsprechen, waren kochlich.

**Berach, 24. Novbr.** Von Prinzen ist neuerdings wieder eine Schrift: „Gut reine Luft, dann reinen Vötern.“ 1848, der Jenny Sohn in Bern erschienen, hier mit gerichtlichem Beschlusse belegt worden.

**Frankfurt.** Die Aufstellung des Bundesjüngcorps in der Gegend von Frankfurt dürfte nach der A. Z. nun endlich ohne längeren Ansehlich vervollständigt werden.

**Wien.** Die Dienstausübung der Landes-Genes-Armee lieferte in dem letzten „Militärquartal“ 1851 überwiegend größere Resultate als früher. So fanden in den Monaten August, September und October d. J. in Beziehung der öffentlichen Sicherheit durch die Genes-Armee die Aufstufungen und Verhaftungen in nachfolgenden Zahlen statt, und zwar wegen Raub 279, Mord 181, Diebstahl und Betrug 7059, Brandlegung 83, Holzschmügerei 29, Verfühlung öffentlicher Praxispunkte 37, Kentebrande und sonstige Gefährs- Uebertretungen 656, Aufwieger 155, Ungehörigkeit, Trunksucht, Trübsen u. dgl. 7564, Quarantänepflicht 545, Passbuchslicht bedentlicher Verbrechen 1789, Entweichung von Anstalten 1657, von Sträflingen 158, wegen Beistehes verbotener Waffen 731, Selbst-Verwundung 24, Desertion 541, Redlichschriftliche Verfolgung 298, Raubverbrechen 6, Verfechtungsfähigkeit 487, Jagd- und Jagdrechtverbrechen 1302, unbesugenen Ausstern 594, Verwundung 88, Einbruch 1, Uebertretung politischer Maßregeln 2933.

**Baden.** Der Kriegszustand ist wieder verlängert worden.

**Bern, 27. November.** Baselstadt hat bekanntlich ein sehr inhumanes Indulgengesetz erlassen. Die dort wohnenden französischen Juden haben sich an ihre Regierung gewendet, und man hofft, es werde dem französischen Ministerium gelingen, die Behörden von Baselstadt zur Wäknahme des Gesetzes zu bewegen.

Berlin,  
Verlag des Verlegers Hermann.

**Paris, 29. Novbr.** Bei Verfassung des Gemeindegesetzes wurde das Amendement Monet, auf einjähriges Domizil im Betreff des Wahlrechts mit 321 gegen 320 Stimmen verworfen und diese Abstimmung als irrtümlich mit großer Heftigkeit bestritten. — Der Anschlag für das Verantwortlichkeits-Gesetz erklärte mit 7 gegen 6 Stimmen, daß der Präsident der Republik nach Art. 45 die Verfassungserklärung, sobald er das Verbrechen, seine Wiederwahl zu produzieren, begibt. (Z. D. D.)

**Italien.** Auch in Florenz nahmen die Verhältnisse immer mehr abend und zwar wegen Kleintheilern. Man will überhaupt einer großen Verheerung in Italien auf der Spur sein und bereits Dokumente vorgefunden haben, welche sie bestätigen. Daher diese vielen Verhaftungen ohne Grund. Die Abdankung des Großherzogs soll nahe bevorstehen, trotz der Gegenbestimmungen des Königs von Sardinien.

Am 15. wurde in Rom das von der Sacra consulta gefällte Todesurtheil gegen zwei Güterbesitzer und einen Studenten, die am 16. Mai 1849 einen Vordurchbruch gegen 2 Pforten gemacht hatten, in Velletri durch Enthauptung vollzogen.

Der Prozeß vom 15. Mai wird in Neapel am 2. Dezemb. der zur öffentlichen Verhandlung kommen. Die Zahl der Angeklagten beträgt 39. — Nach französischen Blättern läßt der König von Neapel gegenwärtig zu Capua ein Beobachtungs-corps von 60.000 Mann voranzuschicken die Ereignisse von 1852 bilden. Der Kriegsminister, General Glangieri, überwachet außerdem die schlesischen Küsten.

**London.** Die Ausweisung des Correspondenten der Daily News aus Wien wird von diesem Blatt in einem geharnischten Artikel beproben. Die Behauptung der Kornhändler und Getreidehändler, bemerkt es, werde sich sehr rächen, da solche Akte stets ihre Strafe nach sich ziehen. Der Pariser Börsen habe im Jahre 1790 die Kornhändler an den Katenenplätzen aufgehängt, fürst Schwarzenberg erzwinge sie auf seine eigene Weisheit, aber er werde eben so wenig seinen Zweck erreichen, als seine revolutionären Vorbilder.

Zwei Deputierte haben diese Tage wieder von dem Privilegium der englischen Aristokratie Gebrauch gemacht, die arbeitende Klasse nicht zu reglementieren, sondern sie in ihrer Freiheit und geistigen Beerdigung zu unterstützen und zu dem schützigen Gebrauch der höheren weltlichen Rechte, die ihnen in Rußland eingeräumt werden müssen, vorzubereiten: der Earl of Shaftesbury (früher Lord Ashley) und Lord Carlisle. Beide hielten dieser Tage Reden, theils in Arbeiterversammlung, theils in Handwerkervereinen in Lancashire, worin sie im Hinblick auf die günstige materielle Lage der dortigen Arbeiter ihnen die Nothwendigkeit an's Herz legten, auch für ihre höhere geistige Bildung etwas zu thun. Der Earl of Carlisle meinte unten Anderem, sie müßten sich nicht bloß mit den sogenannten exakten Wissenschaften, sondern auch mit Literatur und Poetik beschäftigen. Die Veranlassung, bei welcher er sprach, war die Grundsteinlegung zu einem neuen Gebäude, welches der Handwerker-Verein in Burnley aufzuführen läßt.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Doldheim, in Berlin.

Die Schneider-Gesellschaft wird hiermit in Reminiscenz gesetzt, daß am Montag, den 8. Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, auf der Herberge, Artilleriestr. 30, Auction der Nachlassenschaft Ratsherrn.

Gleichzeitig erinnern wir an die Zahlung der Unterhaltungs-Gebühren des Gewerbetages pro Mitglied 1 Gr. für das Jahr 1851.

**Cirque Italien, Septemb. 16.**  
Heute: Gr. Vorstellung. Nummer 41. 10 Uhr, 1. Pl. 5 Gr., 2. Pl. 2 Gr., 3. Pl. 1 Gr. Kasse 6 Uhr, Anf. 7 Uhr.

Druck von B. Bornert in Berlin,  
Kunstdruckerei 7.

Hierzu eine Beilage.

Dienstag, den 2. December 1851.

## Cirque national de Paris

Heute Dienstag: **Madour**, Schulpford.

geritten von Herrn **Baucher**.

Anfang 7 Uhr. Kasseneröffnung 6 Uhr.

**Krätgers Kaffeehaus**, Gartenstr. 10. Heute Dienstag, 3. Entree: Die Nachmittags des Propheien Glas, u.: u. u. M. S.

**Münch's Salon**, Wittmoos: Concert und Ball; zum Abendessen frische Muech und mehrere Braten, wozu ergebenst Freunde und Bekannte einladet.

Im Kaffeehaus, Alte Isalstr. 32, findet heute Dienstag, den 2. Dhr., das Damenanzugren Kart. u. Freitag, den 5. frische Blute und Hebrourch in und außer dem Hause verabreicht, wozu ergebenst einladet **H. Markendorff**.

## Krohn's Kaffeehaus, Weberstraße 17.

Morgen Mittwoch: Koffee-Kränzchen.

Mittwoch, den 3. Dece., wird bei mir ein Schwein nebst mehreren andern Gewinnen an meiner Regelbahn ausgeschoben, wozu ergebenst einladet. **Zwardofns**, Wittfahr. 29.

## Ergebene Anzeige.

Am Mittwoch, den 3. d. Mis. wird aus meiner Kellerei, Schönhauser Allee Nr. 10, der Boieische Bier-Ausköschel eröffnet. Die Zeitung derselben habe ich dem Herrn Kuczynski übertragen, welcher sich bemühen wird, den Anforderungen eines gebildeten Publikums nachzukommen.  
**C. Wagner.**

## Die Spanischen Staatspapiere

können von heute an, zur Conversion bei uns eingereicht werden, und erfolgt selbige in kürzester Zeit zu den billigsten Bedingungen. Berlin, den 1. December 1851.

## Helfst Gebrüder,

Wendehaupt Nr. 11.

## Die Fabrik

Wohrenstr. Nr. 6. bei der Dreifaltigkeit's-Kirch. empfiehlt Hemden-Kostum à 2 Sgr., Weiskro à 2½ Sgr., Jacket à 3 Sgr., grau Futterkattun à 1 Sgr., Bettdecken à 21 Sgr., ¼ zischlicher à 10 Sgr., Serovieten à 5 Sgr., Handker à 2½ Sgr., Parchend à 2 Sgr., Naligles Zeuge von 3 Sgr. an. Pique Banden à 4 Sgr., Reapolitaine à 4 Sgr., ¼ schwarzen Tuche à 10 Sgr., Schwarz. Camlett à 6 Sgr., Kinder-Taschenschürze à 1½ Sgr., Parchend-Unterhemden à 15 Sgr., dito Jacken à 20 Sgr., Frauen-à-Mannshemden, d. ¼ Dbd. à 2½ Tsch., reines Weißjarn-Leinen, das Stück von 52 Ellen à 7 Tsch., sowie Neuleuze, und Strick-Gattun, Wingham, Schwanebey, Ober-Gardinen Mouffelin, Wedel-Damast, schwarzen Sommer-Marscher à dgl. m. zu den billigsten Preisen. Wieder-verkaufern den Engros-Preis.  
**S. W. Tieg.**

Schuhmachereisen werd. angef. Friedr. str. 31 b. J. Bläpfe.

## Es sollen wohlfeil

verkauft werden:

Neueste **Damenmäntel u. Bournous** zu 5, 6, 7, 8 bis 10 Tsch.

Neueste **Polka-Jacken für Damen** zu 1½ Tsch., 1 Tsch. 25 Sgr. und 2 Tsch. 10. Sgr.

Eine Partie ganz langer **Kasawaiken und Säcke** zu 2½, 2 Tsch. 25 Sgr. u. 3 Tsch. 10 Sgr.

Ebenso für **junge Mädchen u. Kinder Mäntel, Bournous und Jacken** zu dem billigsten Preis.

Feine fertige **Westen** zu 1 Tsch. 25 Sgr. **Knaben-Westen** zu 20, 25 Sgr. und 1 Tsch.

**W. S. Hauff,**  
Landwehr-Strasse Nr. 67.

## Geße der Kurzenstraße.

Seidene Regenohrme von 2½ Tsch., baumw. Regenohrme u. 20 Sgr. an Sonnensch. vorräth. — Reparatur u. neue Besätze frei. billige die Fabrik, Wolarantenr. 63. 2. Et. Nebzage.

Echten

## Hamburg. Gas-Coaks

empfeht in bekannter Güte à Lowe 2½ Sgr.

Weinberg's Weg Nr. 13, am Rosenbaler Thor.

## Galloschenhalter für Schuhmacher und Wierverläufer.

Bewöndliche Schöner in Reißbld, Messing und schwarz lackirtem Stahlblech, und neuen verbesserten Haltem, mit doppeltm Eisen und patentierter Klemm-Construction. Sämmtliche Früden von besten Engl. Ueberziehbl. Auswärtige Bestenre zum Anschlagen. Die Preise kann ich in Folge meiner Einrichtung so setzen, daß jeder Concurrent die Spitze geboten wird. Wegen vornehmlicher Eingriffe in mein Patentrecht werden zu seiner Zeit die nöthigen Schritte gethan werden.  
Francois G. Glement, Mechaniker und Verfertiger scheidenden Werkzeug und Instrumente. Kommandantenstr. 73.  
Ein eiserner Dsch. ist zu verkaufen Wohrenstr. 60 bei Wap.

## Mit 15% Rabatt d. Fabrikpreise

verkauft ich ganz echt bedruckte leinene Taschenschürze alterer Muster.  
**W. Wolfenstein, Poststr. 16.**

Alle Am. Gummischuhe kauft Lenz, Kommandantenstr. 38.

# Ungarische Mäntel

empfehlen von  $\frac{1}{2}$  Thlr. an

Gebrüder Levinstein,  
Friedrichstr. 182., zw. d. Linden u. Wobrenstr.



## Muffen.

An der Gestalt: Breite, Burgstr. Nr. 28., den Vordertheil gegenüber, soll eine bedeutende Parthe sehr schöner Muffen in allen Pelzarten, weit unter dem Kostenpreis, von 1 Thlr. 10 Sgr. an, bis zu 6 Thlr. verkauft werden. Alle Muffen werden in einem Tage neu aufgeschrieben, das St. von 5 Sgr. an.

Guter Breze (Steiner Koaks) wird täglich verkauft bei  
F. W. Grosse & Söhne,  
16. Schiffbauerdamm Nr. 16.

## Landbrod

anerkannt delikat, täglich frisch à 2½ u. 5 Sgr. empfiehlt,  
die Butterhandlung, Münzstr. 10.

## Auffallend billiger Verkauf.

Durch vortheilhafte Einkäufe sind goldene u. silberne Uhrenden, Anker u. Spindeluhren für deren Uhrgehäusen garantiert wird, ebenso Ohren-, Broden-, Seiten-, Ringe etc. zu außerordentlich bill. Preisen zu haben. D. S. W. Hofmarkt, Spandauerstr. 60.



Da wir mit dem großen Lager elegante  
teuer

## Damen-Mäntel

sich räumen wollen so verkaufen wir:  
Atlas-Mäntel v. 15, 16, 17—20 Thlr.  
Taffet-Mäntel v. 8½, 9, 10—15 Thlr.  
Kaufmänn-Mäntel (5 Ellen weit)  
von 7, 8, 9, 10—12 Thlr.

Coma-Mäntel in allen Gattungen v. 5, 6, 7, 8, 9, 10 Thlr.

## W. Blumenreich & Co.,

Post-Strasse Nr. 8.

Darjährige Mäntel sollen um damit zu räumen 1, 2, 3,  
4 bis 5 Thlr. billiger verkauft werden.

1. br. warme Fußdeckenzeuge von 7½ Sgr.  
10. breite Desgleichen von 10 Sgr. an,  
so wie jede Art abgepaßter Teppiche zum Ge-  
brauchspreise empfehlen

## B. Burchardt & Söhne,

Darbrückerstr. Spandauerstrasse Nr. 50.

## Gesunde Ahornstämme,

von 7 bis 18 Zoll Durchmesser, welche in diezüglich Holz  
schlagen und in nicht zu weiter Entfernung von Eisenbahnen  
oder Wasser vorbekommen, werden zu kaufen gesucht. Interessir-  
ten wollen ihre beschaffigen Offerten franco gefälligst bald  
einsenden.

C. G. Koch, Holzschiffabrikant, Zimmerstr. 8., Berlin.

Zwei neue Marktstuden sind zu vermieten  
Weinbergsweg Nr. 2. und 3.

2 Schlafk. i. Schwan. z. a. f. v. verm. Laubstr. 46. d. Schiffr.  
Kronstr. 2. Hof f. ill. sogl. 1 Schlafstelle zu vermieten.

1 Schlafk. 7½ i. Neumarktstr. a. verm. Friedrichstr. 145.  
K. Jakobstr. 48. 2. Et. ill. 1 Schlafk. in die Hausstr. i. erf.

Dehrensstr. Nr. 11 ill. eine Schlafk. bei Heiler.

Ein starker unverheirateter Feinerer bei einer Dampf-  
maschine wird Neue Friedrichstr. No. 17 gesucht.

Eine Blumenbinderin, eine Köchin und  
eine Färberin werden unter vortheilhaft. u. Bedingungen gesucht,  
und desfallige Adr. im Intell. Komp. sub K. 161 z. belieh.

Ein Tischlergehilf findet Arbeit Blumenstr. 39 bei Gortler.

Ein Junge, der Lat. hat, die Dumaschreie zu erkennen, kann  
sich melden Kommandantenstr. 12.

Frauen zum Sechsen können sich melden R. Schönhauserstr. 14.

Nur eine goldene Demostene, welche im Jahr 1850  
der Waise gehört und sehr gut erhalten kann, ist eine Stelle  
in meinem Geschäft vacant, N. Wobrenstr. in Poststr. 16.

Ein Herren-Schneider, der sein Fach versteht, sucht Beschäf-  
tigung außer dem Hause. Neue Königl. 54 im Hofe parterre.

Für unermittelte Augenkrankte bin ich in meiner Wohn-  
Dehrens-Strasse 52, an den Wochentagen Morgens von 9—10  
Uhr zu sprechen. Dr. v. Graefe.

Für Damen, die ihr Leben in Ruhe beschließen wollen. In  
einem bewohnten Stadthaus, unweit Berlin, sucht eine Haus-  
besitzer eine Dame, die sich auf Erbküchen geben will. Ihre  
Brautkleider ist im höchsten Grade geputzt. Auch steht bei  
Krankheitsfällen der Hausarzt zu Diensten. Adressen nimmt  
die Expedition sub B. 26. entgegen.

## Nach Hamburg nach New-York.

Zum 10. Decbr. (legte diejährige Fahrt) werden noch Pers-  
onen in der Kajüten u. Zwischendeck, nebst Gütern zur Beför-  
derung angenommen in Berlin, Kommandantenstr. 17.

Familien u. wie einzeln sich diese Personen, welche dem ihm  
Friedrichshofischen Gesundheits u. Krankenpflege-Bereit, un-  
fallig, die Starke, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 49, 49a, 50, 51, 52, 53, 54,  
55, 56, u. 61) als Mitglieder beitreten wollen, finden sofortige  
Aufnahme bei dem Verwaltenden des Vereins

W. Fromberger, Friedrichstr. 204 im Laden.

Als eheich verbunden empfehlen sich Hatt jeder besonnenen  
Anzeige Verwandten und Freunden

Ludwig Watteren.

Anna Watteren, geb. Lehmann.

Berlin, den 29. Decbr. 1851.

Bereidigung: In der Verkaufsanzeige des Herrn W. J.  
Sanft, in Nr. 279 v. 3. mag es in der 5. Zeile heißen,  
statt: „Wenig für junge Mädchen und Kinder“ — „Nene-  
Pella-Juden für Damen zu 1½ Thlr., 1 Thlr., 25 Sgr.“ u. f. w.